



Vereinbarung zur Kostenübernahme von Aus- und Fortbildungskosten bzw. dem Erwerb von Übungsleiterlizenzen (Ergänzende Vereinbarung zum Übungsleitervertrag)

Herr / Frau _____, geb. am _____

Werden Kosten in Höhe von _____ € für die am _____
abgelegte

Aus-/Fortbildung: A , B , C , D.1 , D.2 _____
(mit genauer Beschreibung) erstattet.

Er / Sie ist verpflichtet _____ weitere/s Jahr/e vorrangig für den TSV Norf e.V. tätig zu sein.

Bei Nichterfüllung dieser Vereinbarung verpflichtet sich der Teilnehmer, die oben erwähnten
Kosten zurück zu zahlen.

Ort, Datum

Abteilungsleiter

Ort, Datum

Übungsleiter / Erziehungsberechtigter

Ort, Datum

Der Vorsitzende

Erläuterung:

A) Gruppenhelfer-Ausbildung: Der GH ist verpflichtet 1 weiteres Jahr für den Verein tätig zu sein.

B) Übungsleiter-Ausbildung: Der ÜL ist verpflichtet mind. 2 weitere Jahre für den Verein tätig zu sein

C) Lizenzverlängerungen (ca. alle 4 Jahre notwendig): Der ÜL ist verpflichtet mind. 1 weiteres Jahr für den Verein tätig zu sein.

D) Fortbildungsmaßnahmen: D.1) Erste Fortbildungsmaßnahme: Der ÜL ist verpflichtet mind. 1 weiteres Jahr für den Verein tätig zu sein. **D.2) Weitere Fortbildungsmaßnahmen:** Werden zu 50% übernommen. Der ÜL ist verpflichtet mind. 1 weiteres Jahr für den Verein tätig zu sein.



Anlage:

Beschluß des Hauptausschusses vom 14. April 2005 über die Regelungen für die Finanzierung des Lizenzzerwerbs und der Fortbildungsmaßnahmen für Übungsleiter

Gruppenhelfer-Ausbildung:

Kosten übernimmt der Verein, wenn Bescheinigung über erfolgreiche Teilnahme vorliegt. (GH-Lizenz: 195 Euro). Der GH ist verpflichtet mind. 1 Jahr für den Verein tätig zu sein.

Übungsleiter-Ausbildung:

Kosten übernimmt der Verein, wenn Bescheinigung über erfolgreiche Teilnahme vorliegt. (ÜL-Lizenz: 330 Euro + Erste Hilfe 50 Euro = 380 Euro)
Der ÜL ist verpflichtet mind. 2 Jahre für den Verein tätig zu sein.

Lizenzverlängerungen (ca. alle 4 Jahre notwendig):

Werden vom Verein übernommen (Kosten ca. 40-60 Euro), wenn Bescheinigung über erfolgreiche Teilnahme vorliegt. Der ÜL ist verpflichtet mind. 1 weiteres Jahr für den Verein tätig zu sein.

Fortbildungsmaßnahmen:

Die erste Fortbildungsmaßnahme wird vom Verein übernommen (Kosten ca. 20-60 Euro), wenn Bescheinigung über erfolgreiche Teilnahme vorliegt. Der ÜL ist verpflichtet mind. 1 weiteres Jahr für den Verein tätig zu sein. Weitere Fortbildungsmaßnahmen werden zu 50% vom Verein übernommen (Kosten ca. 20-60 Euro), wenn die Bescheinigung über eine erfolgreiche Teilnahme vorliegt. Die anderen 50% werden vom Teilnehmer selbst bezahlt. Der ÜL ist verpflichtet mind. 1 weiteres Jahr für den Verein tätig zu sein.

Sonstige Regelungen:

Die Übernahme der Kosten erfolgt grundsätzlich immer durch die jeweils verantwortliche Abteilung. Die Entscheidung trifft der Abteilungsleiter auf Antrag der Person und lässt sich die Maßnahme durch den Vorstand genehmigen. Die Kosten müssen im Budget enthalten sein. Die weitere Tätigkeit in Verbindung mit der Übernahme der Kosten wird vertraglich geregelt. Der Vertrag wird vom Vorstand, dem Abteilungsleiter und der betroffenen Person unterzeichnet.

Die oben genannten Bindungen an den Verein sind Mindestangaben und können abteilungsweise variieren und bei begründeten Fällen vertraglich anders geregelt werden.